

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungsplan „SalObp“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 24.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gebiet des Bebauungsplanes „SalObp“ in Salching, durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung betrifft die Parzellen 1 bis 6 und 34 des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SalObp“.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 12.07.2024

Salching, den 04.07.2024

abgenommen am:19.08.2024

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>